



Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas

Endgültiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Teil 1: Netznutzung

1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit kWh/a		Entgelte netto		Entgelte brutto	
Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
1	1.000	8,00	3,1064	9,52	3,6966
1.001	4.000	20,00	1,9064	23,80	2,2686
4.001	50.000	32,00	1,6064	38,08	1,9116
50.001	300.000	140,00	1,3704	166,60	1,6308
300.001	1.000.000	1.000,00	1,0637	1.190,00	1,2658
1.000.001	1.500.000	1.864,00	0,9573	2.218,16	1,1392

1.2 Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresarbeit kWh/a		Entgelte netto	
Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
1	1.500.000	0,00	0,4472
1.500.001	5.000.000	3.498,00	0,2140
5.000.001	10.000.000	5.103,00	0,1819
10.000.001		6.223,00	0,1707

gemessene Jahreshöchstleistung in kW		Entgelte netto	
Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag Euro/Jahr	Leistungspreis Euro/kW/a
1,000	790,000	0,00	11,86
790,001	2.500,000	2.627,37	8,53
2.500,001	4.800,000	6.002,37	7,18
4.800,001		7.778,37	6,81



Gesondertes Entgelt gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Marktlotation: ohne vorgelagerte Netzkosten
50912371255 293.792,00 Euro/Jahr
50912369143

Zuzüglich vorgelagerte Netzkosten gemäß Preisblatt der terranets bw GmbH.
Die Abrechnung erfolgt nach bestellter Kapazität. Kapazitätsüberschreitungen werden gemäß Preisblatt der terranets bw GmbH abgerechnet.

1.3 Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Kunden		leistungsgemessene Kunden
	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto
Zähler ohne Zusatzgeräte			
G 4	15,00	17,85	55,00
G 6	15,00	17,85	55,00
G 10	25,00	29,75	90,00
G 16	25,00	29,75	90,00
G 25	25,00	29,75	90,00
G 40	190,00	226,10	665,00
G 65	190,00	226,10	665,00
G 100	190,00	226,10	665,00
G 160	225,00	267,75	730,00
G 250	225,00	267,75	730,00
G 400	225,00	267,75	730,00
G 650			1.215,00
G 1000			1.215,00
G 1600			1.215,00
G 2500			1.215,00
Zusatzgeräte			
Mengenumwerter *	580,00	690,20	580,00
GSM-Modem *	200,00	238,00	200,00
Datenspeicher *	60,00	71,40	60,00
EDL 21 / Basisgerät	30,00	35,70	30,00
Modem			50,00

* zusammen in einem Gerät oder als einzelne Geräte



1.4 Messung (Ablesung)

	Messung Euro/Jahr netto	Messung Euro/Jahr brutto
<u>ohne Leistungsmessung</u>		
bei monatl. Messung / Abrechnung	60,00	71,40
bei vierteljährl. Messung / Abrechnung	20,00	23,80
bei halbjährl. Messung / Abrechnung	10,00	11,90
bei jährlicher Messung / Abrechnung	5,00	5,95
<u>mit Leistungsmessung</u>		
monatl. Messung / Abrechnung	320,00	
mit stündlicher Datenbereitstellung	840,00	

1.5 Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit (**netto**):

für Kochen und Warmwasser	0,61 ct/kWh
für sonstige Tarifikunden	0,27 ct/kWh
für Sondervertragskunden < 5.000.000 kWh	0,03 ct/kWh
für Durchleitungen Dritter < 5.000.000 kWh	0,03 ct/kWh
für Kunden > 5.000.000 kWh, gesamte Abnahme	0,00 ct/kWh

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV gegenüber der Stadt Rastatt (Konzessionsgemeinde). Der Rabatt beträgt 10% auf die Netzentgelte im Niederdruckbereich.

1.6 Sonstiges

Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke Rastatt GmbH	Euro/Jahr netto
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	95,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	95,00
Erfolglose Unterbrechung	95,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	160,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	
- bis zum Vortag der Sperrung	0,00
- am Tag der Sperrung	0,00

Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB (Anlage 3) in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Mehrwertsteuer

Zu den oben genannten Nettopreisen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.